

---

<b>Sachgebiet</b> Abteilung B	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Freund
----------------------------------	--------------------------------------

---

<b>Beratung</b> Gemeinderat	<b>Datum</b> 24.02.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

---

**Betreff**  
Förderung Breitbandausbau - Bereitstellung Eigenanteil

**Anlagen:**  
Beschlussbuchauszug Breitband Zweckvereinbarung 05.04.2022  
Zweckvereinbarung Fassung 27.03.2023\_vertraulich

---

## **Sachverhalt**

Aufgrund des stetig wachsenden Bedarfs an leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde Hallbergmoos ein flächendeckender Ausbau mit Glasfaserinfrastruktur erforderlich.

Die Gemeinde Hallbergmoos hat sich daher gemeinsam mit fünf weiteren Gemeinden des Landkreises im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit dazu entschlossen, auch die bislang nicht versorgten Gemeindegebiete mit Glasfaser zu erschließen und hierfür das Bundesförderprogramm nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 in Anspruch zu nehmen. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit werden in einer Zweckvereinbarung geregelt.

## **Förderumfang und Förderhöhe**

Im Zeitraum vom 23.05.2025 bis 18.07.2025 wurde im Rahmen des Bundesförderverfahrens ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Dieses ergab, dass von insgesamt 2.666 Adressen im Gemeindegebiet

- 1.837 Adressen bereits mit Glasfaser bzw. HFC (Hybrid Fiber Coax) versorgt sind,
- 3 Adressen durch die Telekom eigenwirtschaftlich mit Glasfaser erschlossen werden und
- 826 Adressen unterversorgt sind und im Rahmen des Förderprogramms ausgebaut werden sollen.

Die Kostenschätzung für den förderfähigen Ausbau beläuft sich auf 5.639.880 €. Davon werden 80 % durch Fördermittel abgedeckt, bestehend aus 50 % Bundesförderung und 30 % Landesförderung. Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde beträgt somit 20 % der Gesamtkosten für den Ausbau in der Gemeinde Hallbergmoos.

Im nächsten Schritt soll das Auswahlverfahren zur Bestimmung eines ausbauenden Unternehmens eingeleitet werden. Für den Ausbau im Gemeindegebiet Hallbergmoos ist dabei eine Kostenobergrenze (Deckelung) festzulegen. Als Kostenobergrenze für den Ausbau (Wirtschaftlichkeitslücke) wird ein Betrag von 5,7 Mio. € festgelegt. Daraus ergibt sich für die Gemeinde ein Eigenanteil in Höhe von 1.140.000 €.

## **Kostenaufteilung und Förderabrechnung**

Für das Förderprojekt wird ein einheitlicher Förderbescheid des Bundes für das Gesamtprojekt erlassen. Die Förderbescheide des Landes werden hingegen für jede der sechs beteiligten Gemeinden separat ausgestellt. Aus diesen Landesförderbescheiden ist die jeweils auf die einzelne Gemeinde entfallende Wirtschaftlichkeitslücke eindeutig ersichtlich.

In der Zweckvereinbarung mit den beteiligten Gemeinden ist eine Kostenaufteilung der gesamten Wirtschaftlichkeitslücke für den Fall vorgesehen, dass sich aus den Förderbescheiden keine

anderweitige Zuordnung ergibt. Die sechs beteiligten Gemeinden vereinbaren einvernehmlich, die vom Freistaat Bayern festgelegte Kostenaufteilung auch als Maßstab für die Aufteilung der Bundesförderung heranzuziehen.

### Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt 2026 wurde in der mittelfristigen Finanzplanung bei der Investitionsnummer TIEF250 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.200.000 € eingeplant.

#### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2026	2027	2028	2029	2030
Betrag (investiv) TIEF250	0,- €	0,- €	0,- €	1.200.000,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

### Beteiligung des Referenten

Der Referent für Digitalisierung Robert Wäger wird gebeten, in der Sitzung seine Stellungnahme abzugeben.

### Vorschlag zum Beschluss

Für den geförderten Breitbandausbau in der Gemeinde Hallbergmoos im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 wird eine Kostenobergrenze von 5,7 Mio. € festgelegt. Diese gilt als maximale Wirtschaftlichkeitslücke, die im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens berücksichtigt wird. Bei Ausschöpfung dieser Obergrenze beträgt der Eigenanteil der Gemeinde 1.140.000 €.

Für die Aufteilung der Wirtschaftlichkeitslücke wird die vom Freistaat Bayern festgelegte Kostenaufteilung auch als Maßstab für die Verteilung der Bundesförderung herangezogen. Die Fördersätze (50% Bund, 30 % Land) ändern sich dadurch nicht.